

621. Sitzung des WDR-Rundfunkrats, 13. August 2020, Ergebnisse und Teilnehmer*innen

1. Bericht des Vorsitzenden

a) Rückschau auf die Arbeit des Senders und des WDR-Rundfunkrats

Der WDR habe insbesondere zu Beginn der Krise schnell, flexibel und kreativ reagiert. Das Ergebnis seien hervorragende Programme, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe großen Teilen des Publikums seine Leistungsfähigkeit und Systemrelevanz beweisen können.

b) Gemeinsame Stellungnahmen der Organe des WDR

- zum Medienstaatsvertrag
Der „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ war Gegenstand einer schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien im Landtag NRW gewesen. Dazu hatten die Gremiovorsitzenden des WDR und der Intendant ein gemeinsames Schreiben eingebracht. Darin lobten sie, dass der Staatsvertrag den digitalen Wandel angemessen berücksichtigt und die EU-Vorgaben der AVMD-Richtlinie umsetzt. Der Landtag NRW hat dem Medienstaatsvertrag am 24. Juni 2020 zugestimmt.
- zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag
Nach der Zustimmung der Ministerpräsident*innen zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro werden nun die Landtage mit dieser und Folgeänderungen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags befasst. Auch hierzu hatten die Gremiovorsitzenden gemeinsam mit dem Intendanten eine schriftliche Stellungnahme beim Landtag eingereicht. Darin wurden u.a. die Notwendigkeit der Beitragsanpassung und die weitere Reformwilligkeit betont.

c) Exkurs Mitglieder und Medienpolitik

d) Abwicklung des Instituts für Rundfunktechnik (IRT)

e) Eingabenbericht

Wiederholter Gegenstand der Kritik seien Talk-Formate wie ‚Hart aber fair‘, ‚maischberger. die Woche‘ oder der ‚Kölner Treff‘. Häufig würden der Moderationsstil oder die Gästerauswahl beanstandet. Darüber hinaus hätten mehrere Mitglieder des Rundfunkrats ein Schreiben der „Stiftung Deutsche Sprache“ zum Umgang mit geschlechtergerechter Sprache erhalten.

Zudem lägen der Geschäftsstelle aktuell vier Programmbeschwerden vor, die nach der Beratung im Programmausschuss im Herbst auf den Rundfunkrat zukämen. Die Korrespondenz zu den jeweiligen Beschwerden sei bereits im Web-Portal eingestellt, es handele sich um:

- ‚maischberger.die Woche‘ vom 19. Juni 2019
- „parteischädigender Sprachgebrauch“ in Programmen des WDR
- Interviews auf WDR 2 und WDR 5 zu Germanwings
- ‚Tagesschau‘-Kommentar „Europas erste Diktatur“ vom 31. März 2020

f) Sachkommission Telemedien

Themen der **Aussprache** sind:

- Schreiben der „Stiftung Deutsche Sprache“ zum Umgang mit geschlechtergerechter Sprache
- Abwicklung des IRT

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht des Intendanten

Die **Aussprache** umfasst folgende Themen:

a) Programm

- Bildungsprogramm und die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Zeit, als diese wegen der Corona-Pandemie geschlossen waren. Das Programm sei eine Bereicherung für Familien gewesen. Kritikwürdig sei jedoch, dass es mit Ferienbeginn schlagartig eingestellt worden sei – insbesondere angesichts wirtschaftlich schwächerer Familien, die nicht in den Urlaub fahren könnten.
- Dank für den ‚Kandidatencheck‘ zur Kommunalwahl, der Wertschätzung für die Arbeit auf kommunaler Ebene ausdrücke.
- Generelles Lob für die Sendung ‚Aktuelle Stunde‘, die von den beiden Moderator*innen professionell gehandhabt werde – anders als es ein Mitglied zuweilen beim ‚ARD-Morgenmagazin‘ empfinde.
- Nachfrage zum FAZ-Artikel „Mit dem Logo zur Kamera“ vom 8. Juli 2020, in dem es um fragwürdige Produktplatzierung im WDR Fernsehen gehe.
- Beitrag in der ‚Aktuellen Stunde‘ vom 10. Juli 2020 zum Thema „Rassismus bei der Polizei?“:

b) Institut für Rundfunktechnik

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. ARD

a) Bericht des ARD-Vorsitzenden

Der Intendant trägt seinen Bericht vor.

b) Bericht des GVK-Vorsitzenden

Themen der **Aussprache** sind:

- Sachstand zur europäischen (Medien-)Plattform und die Notwendigkeit einer öffentlichen Anschubfinanzierung; Pilotprojekt von Phoenix mit französischem Partner in Form einer Debattenplattform
- Abgeschlossener Dreistufentest beim Onlineangebot des ZDF, Lerneffekte für die ARD
- Fortbestand aller neun Landesrundfunkanstalten und Möglichkeiten für Zusammenschlüsse
- Lob für die verstärkte Berichterstattung aus den neuen Ländern, welche die Lebenswirklichkeiten und Befindlichkeiten im Osten der Republik präsenter mache

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4. Bericht über den Kulturwandel im WDR

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Nachwahl in einen Fachausschuss des WDR-Rundfunkrats

Der WDR-Rundfunkrat wählt Herrn Garrelt Duin einstimmig ohne Enthaltungen als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss.

6. Termine und Sitzungsorte des WDR-Rundfunkrats für 2020 und 2021

Der WDR-Rundfunkrat beschließt:

- die Sitzungstermine 2021 am 26. Januar, 23. Februar, 19. März, 6. Mai, 29. Juni, 25. August, 28. September, 29. Oktober, 16. November und 1. Dezember;
- die Messe Köln als Sitzungsort für Oktober, November und Dezember 2020 sowie – wenn nötig – für weitere Sitzungen 2021.
- eine interne Weiterbildungsveranstaltung am 2. März 2021

7. Vierteljahresbericht des WDR über Eingaben und Programmbeschwerden (April – Juni 2020)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Programmbeschwerden

a) ‚wdr2 facebook‘ „Unsere Oma 2019“ vom 27. Dezember 2019

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in dem Umwelt-Satire-Lied „Unsere Oma 2019“ von WDR 2, veröffentlicht auf Facebook am 27. Dezember 2019, gegen die Programmgrundsätze

- Recht der persönlichen Ehre (§ 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz)
- Achtung und Schutz der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz)
- Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
- Einhaltung der allgemeinen Gesetze (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz in Verbindung mit § 130 StGB – Volksverhetzung, § 185 StGB – Beleidigung)
- Jugendschutzbestimmungen (§ 6 WDR-Gesetz in Verbindung mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag)
- Ausgewogenheitsgebot/Einseitigkeitsverbot (§ 5 Absatz 5 Ziff. 1 und 3 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

b) ‚sport inside‘ „Handball in Deutschland – weiß und deutsch wird zum Problem“ vom 16. Januar 2020

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in dem Beitrag „Handball in Deutschland – weiß und deutsch wird zum Problem“ in der Sendung ‚sport inside‘ vom 16. Januar 2020 auf youtube.de/sportschau gegen die Programmgrundsätze

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
- Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders in Bund und Ländern (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

c) ‚WDRforyou‘ „Neues Urteil des europäischen Gerichtshofs EuGH zum Asylrecht“ vom 25. Oktober 2017

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in dem ‚WDRforyou‘-Beitrag „Neues Urteil des europäischen Gerichtshofs EuGH zum Asylrecht“ vom 25. Oktober 2017 gegen die Programmgrundsätze

- Einhaltung der allgemeinen Gesetze (§ 5 Absatz 1 Satz 1 WDR-Gesetz i. V. m. § 95 Aufenthaltsgesetz, § 27 StGB sowie i. V. m. RBG)
- Ausgewogenheitsgebot (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Ziffer 1 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

d) ‚WDR aktuell‘ „Flüchtlingskrise auf Lesbos“ vom 5. März 2020

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in dem Beitrag „Flüchtlingskrise auf Lesbos“ in der Sendung ‚WDR aktuell‘ im WDR Fernsehen vom 5. März 2020 gegen den Programmgrundsatz

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

9. WDR 2 Musikvideo

Der WDR-Rundfunkrat beschließt folgende Stellungnahme:

Der WDR-Rundfunkrat und sein zuständiger Programmausschuss haben sich in sehr ausführlichen Diskussionen mit dem umstrittenen Musikvideo „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“, gesungen vom WDR-Kinderchor, befasst. Sowohl in der Bewertung des Videos und seiner Einbettung bei WDR 2 wie auch in Bezug auf den Umgang mit dem Video im Nachgang (Löschung, Entschuldigung des Intendanten, Sondersendung auf WDR 2, interne und externe Kommunikation) gingen die Positionen zum Teil weit auseinander.

Einig ist sich der WDR-Rundfunkrat jedoch in folgenden Punkten:

- Die Kritik an dem Musikvideo von WDR 2 nehmen wir ernst. Wir sind uns jedoch auch der Tatsache bewusst, dass – neben den kritischen Eingaben, die uns aus der Mitte der Gesellschaft erreicht haben – dieses Musikvideo und die Kritik daran von rechtspopulistischer Seite gezielt instrumentalisiert wurde, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt zu diskreditieren, mit dem eigentlichen Ziel, den unabhängigen und pluralen öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen. Davon lassen wir uns als Aufsichtsgremium, in dem die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, nicht beeindrucken. Der Rundfunkrat steht uneingeschränkt zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und speziell des WDR, als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu dienen und damit das friedliche und gleichberechtigte Miteinander der Menschen

unterschiedlicher Kulturen und Sprachen im Land zu fördern und diese Vielfalt in konstruktiver Form abzubilden.

- Kritik am Programm ist legitim und ausdrücklich gewünscht. Der kritische Diskurs der Nutzer*innen mit den Programmacher*innen ist für die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz von Journalismus insgesamt und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere unerlässlich. Das gilt auch für eine Fehlerkultur innerhalb des WDR. Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern trägt zur Glaubwürdigkeit des Systems bei. Fehler und/oder missglückte Beiträge stellen für den Rundfunkrat keinen Grund dar, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt in Frage zu stellen.
- Der Rundfunkrat steht uneingeschränkt zur Kunst-, Kultur- und Rundfunkfreiheit sowie zur Freiheit der Satire.
- Der Rundfunkrat betont, den WDR in seiner Rolle als vierte Gewalt zu unterstützen und stellt sich ausdrücklich hinter den Intendanten und die Beschäftigten des Senders. Freie und angestellte Mitarbeiter*innen müssen sich bei der Erfüllung ihres Auftrages des Rückhalts von Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien sicher sein können.
- Der Rundfunkrat unterstützt den Intendanten, festen und freien Mitarbeiter*innen größtmöglichen Schutz zu gewähren, wenn sie als Folge ihrer journalistischen Tätigkeiten von Drohungen betroffen sind oder gar die Gefahr besteht, dass ihnen Gewalt angetan wird. Bedrohungen von und/oder tätliche Angriffe gegen Journalist*innen sind in einer freiheitlichen Demokratie inakzeptabel.
- Der Rundfunkrat begrüßt, dass die Geschäftsleitung des WDR in Konsequenz dieses Vorfalls ein umfassendes Konzept für den Umgang mit den sogenannten sozialen Medien erarbeitet, wie der Rundfunkrat es bereits in seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2019 eingefordert hatte. Er erwartet, dass dieses zügig fertig gestellt wird. Das Konzept soll dazu dienen, die interne und äußere Kommunikation des Senders besser aufzustellen und besser zu koordinieren. Im Social-Media-Bereich sind schnelle Reaktionen des Senders zwingend erforderlich und werden von den Nutzer*innen auch erwartet. Für das Depublizieren von Inhalten und Beiträgen bedarf es klarer Regelungen für den gesamten WDR.
- Der Rundfunkrat hält es für notwendig, dass der WDR anlässlich der Entwicklungen rund um die Kontroverse des WDR 2-Musikvideos seine Krisenkommunikation bzw. sein Krisenmanagement überarbeitet. Er unterstützt dabei ausdrücklich die bereits eingerichteten Arbeitsgruppen, die ein übergreifendes Konzept entwickeln sollen, wie im Haus Strukturen, Abläufe und Schnittstellen verbessert werden können, mit dem Ziel, bei künftigen Krisen schnell, faktenbasiert und einheitlich zu agieren.
- Der Beschluss wird im Anschluss an die Sitzung vom 13. August 2020 auf der Internetseite des Gremiums unter wdr-rundfunkrat.de veröffentlicht.

10. 22. KEF-Bericht

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den 22. KEF-Bericht zur Kenntnis. Er stützt die Position der GVK, die insbesondere die künftigen KEF-Anmeldungen fokussiert, und bittet, diese in der politischen Diskussion zur Grundlage der Entscheidung zu machen.

11. Nachtragshaushalt 2020

Der WDR-Rundfunkrat überweist die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss.

12. Terminliche Ergänzung zur Änderung der WDR-Satzung

Der WDR-Rundfunkrat beschließt in Ergänzung seiner Beschlussfassung vom 26. Juni 2020 bis 10. Juli 2020 einstimmig mit der nötigen Zweidrittelmehrheit mehrere redaktionelle Änderungen an der WDR-Satzung.

Folgende Mitglieder (M) bzw. Stellvertreter*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Patricia Aden (M), Dr. Beate Blüggel (S), Corinna Blümel (S), Jörg Bora (M), Prof. Jürgen Bremer (M), Dr. Anette Bunse (M), Bernhard Conzen (M), Volker W. Degener (M), Garrelt Duin (M), Hubertus Engemann (M), Friedhelm Güthoff (M), Dr. Antonius Hamers (M), Markus Johannes (M), Petra Kammerevert MdEP (M), Tayfun Kelttek (M), Heinrich Kemper (M), Oliver Keymis MdL (M), Stefan Klett (S), Reinhard Knoll (M), Juliane Knoke (M), Margareta Kohler (M), Kirstin Korte MdL (M), Heinz Kowalski (M), Dr. Robert Krieg (M), Adil Laraki (M), Ruth Lemmer (M), Ingrid Matthäus-Maier (M), Norbert Meier (S), Claudia Middendorf (M), Ralph Müller-Schallenberg (M), Thomas Nüchel MdL (M), Angelika Osthues (S), Jochen Ott MdL (S), Viktoria Peveling (S), Brigitte Piepenbreier (M), Robert Punge (M), Nadja Schaller (M),

Thorsten Schick MdL (M), Petra Luise Schmitz (M), Dr. Bernd Jürgen Schneider (M), Susanne Schneider MdL (M), Prof. Dr. Ralf Schnell (M), Horst Schröder (M), Wolfgang Schuldzinski (M), Roland Staudé (M), Herbert Strotebeck MdL (M), Bernd Tiggemann (M), Horst Vöge (M), Peter W. Wahl (M), Dr. Karl Peter Wiemer (M), Bernd Zimmer (M)

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter [wdr-rundfunkrat.de](https://www.wdr-rundfunkrat.de).

* * *